

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 79.

5. Okt.

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (Schuldenliquidationen).
In der Santsache des Jakob Friedrich Frei-
Bauers und Tuchhändlers von Gräfenhau-
sen und seiner verstorbenen Ehefrau Anna
Maria, geb. Wenz; von da wird die Schul-
denliquidation und die gesetzlich damit ver-
bundenen weitem Verhandlungen am

Dienstag den 15. Nov. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Wildbad vorgenom-
men werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben,
die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen
erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichne-
ten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen
gehörig bekannt zu machen.

Den 15. Sept. 1842.

K. Oberamtsgericht.

Eindauer.

Calw und Neuenbürg. (An die
Schuldheissenämter). Das K. Ministerium
des Innern hat in Folge einer von einer
Kreisregierung gestellten Anfrage, ob Vieh-
besitzern, welche durch den gegenwärtigen
Futtermangel in Nothstand gerathen, das
Schlachten ihres Viehs zum Kleinverkauf des
Fleischs gestattet werden könne, die Ent-
scheidung gegeben, es könne kein Zweifel
darüber bestehen, daß die Bestimmung des
Generalrescripts vom 5. Dez. 1659,

wonach in dem Falle, da jemand ein Stück
Vieh feil hätte und solches bereits zwei
oder dreien Metzger zu kaufen anerböten
hätte, dieselbe aber zu keiner billigen Werths-

Erstattung vermögen konnte, demselben
alsdann auf vorheriges Ansuchen vom Amt-
mann oder Bürgermeister erlaubt werden
solle, das Fleisch entweder viertelsweise
hinzugeben oder auf dem gewöhnlichen Frei-
bank aushauen zu lassen,

sich noch in wirkender Kraft be-
finde, da namentlich die allgemeinen Bestim-
mungen der Gewerbe-Ordnung in Betreff
des Zunftzwanges dieser speciellen Vorschrift,
welche die ältere Gesetzgebung neben der Re-
gel des Zunftzwangs aufstellte, nicht derogi-
ren.

Ebensowenig sei zu bezweifeln, daß diese
Bestimmung auf einen Viehbesitzer Anwen-
dung finde, welchen der dermalige Futter-
mangel zur Veräußerung eines Stück Vieh-
zwinge, das er in einer hinsichtlich der Fut-
terkräuter minder ungünstigen Zeit nach sei-
nen wirthschaftlichen Verhältnissen zu unter-
halten wohl im Stande gewesen wäre, und
der selbst um einen nach den gegenwärtigen
allgemeinen Verhältnissen und insbesondere
dem Stande der Fleischtaxe als mäßig zu
betrachtenden Preis keinen Käufer finden kö-
ne, wenn ein solcher zuvor das
betreffende Viehstück mindestens
zwei Metzger gegen einen Preis
der obgedachten Art vergebens
zum Kauf angeboten habe. Bei
dem Vorhandenseyn dieser Voraussetzung
sei daher der Ortsvorsteher ermächtigt, dem
Viehbesitzer die Erlaubniß zum Kleinverkauf
des Fleisches des geschlachteten Stück Vieh
unter Beobachtung der hinsichtlich des Fleisch-
verkaufs, namentlich der vor und nach dem
Schlachten vorzunehmenden Schau bestehen-

den polizeilichen Vorschriften zu geben, wobei indeß die in dem Generalrescript weiter zur Bedingung gemachte „Erlegung gebührender Beihülfsmittel“, worunter die damals unter dem Namen Extraordinari Beihülfe eingeführte Accise verstanden ist, dermalen bei aufgehobener Schlachtaccise wegfalle.

Die Schuldheißämter werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, ihre Amtsuntergebenen danach zu bescheiden, vorkommenden Falls aber nicht nur vor der Ertheilung einer solchen Erlaubniß von dem Vorhandenseyn der gesetzlichen Voraussetzungen sich gehörig zu unterrichten, sondern auch in Orten, wo mehrere Viehbesitzer wegen Futtermangels und Mangels an Absatzgelegenheit zur Ergreifung dieses Auskunftsmittele sich drängen, auf eine zweckmäßige Eintheilung in der Zulassung der einzelnen zu demselben bedacht zu seyn. Am 23. Sept. 1842. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Leybold.

Da mehrere Ortsvorsteher mit ihren Berichten über die Erledigung der Wegbau-Visitations-Defekte noch im Rückstand sind, und es jetzt die höchste Zeit ist, daß mit den Nachvisitationen begonnen wird, so erhalten dieselben hiemit den Auftrag, obigen Bericht, unfehlbar bis nächsten Botentag einzusenden, widrigenfalls derselbe auf Kosten der Säumigen abgeholt werden müßte. Neuenbürg den 30. Sept. 1842. K. Oberamt. Leybold.

Ottenbronn. (Mairerei Verpachtung oder Verkauf). In Folge hohen finanzkammerlichen Erlasses soll die hiesige Domäne, deren Pachtzeit auf Lichtmeß 1843 sich endigt, aufs Neue und wieder auf längere Zeit verpachtet oder auch verkauft werden.

Das Gut ist $\frac{1}{2}$ Stunde von Hirsau und 1 Stunde von Calw entfernt, liegt auf dem Gebirge der östlichen Seite des Nagoldthales und besteht in ungefähr

26 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. Gärten und Wiesen,
103 Mrg. 2 Brtl. Wechselfeldern.

Dasselbe ist arrondirt und hat die nöthigen Wirthschaftsgebäude.

Der Boden besteht meist in rothem Sandboden und ist gut zu bearbeiten.

Die Verleihungs- und Verkaufsverhandlung findet am

Mittwoch den 26. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Mairereigebäude zu Ottenbronn Statt und werden die Pacht- und Kaufsliebhaber eingeladen, zur bestimmten Zeit sich daselbst einzufinden und der Verhandlung anzuwohnen.

Die Pachtliebhaber müssen sich über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, ihre Sittlichkeit und das zur Bewirthschaftung des Guts und Leistung einer angemessenen Kautions erforderliche Vermögen, — und Kaufsliebhaber ebenfalls über Prädikat und das entsprechende Vermögen mit gemeinderäthlichen, von betreffenden Oberamte beglaubigten Zeugnissen ausweisen.

Hirsau den 13. Sept. 1842.

K. Kameralamt.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf). In der Ganttsache des alt Simon Schöttle, Gesellsieders von Neubulach wird die Liquidations-Verhandlung am

Montag den 17. Okt. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Neubulach vorgenommen.

Man fordert die Gläubiger desselben auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und bemerkt, daß gegen diejenige, welche es unterlassen und deren Ansprüche aus den Akten nicht gehörig ersichtlich sind, der Ausschluß-Bescheid an demselben Tage wird ausgesprochen werden.

Den 17. Sept. 1842.

K. Oberamtsgericht.

Ger. Akt. v. M ö g l i n g.

Herrenberg. (Leuchel Ankauf). Zu Erhaltung der städtischen Brunnen werden dieses Spätjahr wieder 75 Stück forchene Leuchel angekauft. Die Lieferung wird demjenigen zugesagt werden, welcher bis zum

15. Okt. d. J.

Mittags 1 Uhr

die billigste Forderung wird gemacht haben. Die zu liefernden Leuchel müssen wie bisher 14 Schuh lang, und am schwachen Theil noch 7 volle Decimalzoll stark, auch vollkommen gerade seyn, und aus gesunden frisch gehauenen forchenen Stämmen bestehen, so viel als möglich ohne Aeste; und es sind die verlangte 75 Stück spätestens

bis zum 15. Nov. d. J. zur hiesigen Leuz-
chelgrube zu liefern.

Stadtpfleger Krayl.

Außeramtliche Gegenstände.

Ulm. Rindschmalz in reiner frischer Waa-
re in Kübeln von 50 — 100 Pfund gegos-
sen, verkaufe ich zu billigem Preise. Die-
fallige Anfragen ersuche mir franko einzusen-
den.

Johann Leibinger.

Neuenbürg. Bei Unterzeichnetem ist
ein brauner Dachshund mit weißer Brust
eingestanden; der Eigenthümer kann ihn in-
nerhalb 8 Tagen gegen Ersatz der Unkosten
abholen bei

Seisenheder Müller.

Calw. Es sucht Jemand eine tüchtige
Haushälterin, die nicht nur den häuslichen
Arbeiten, sondern auch den Garten- und Feld-
Geschäften vorzustehen weiß. Näheres bei
Ausgeber dieß.

Unterlängenhart. Im Schulhause
ist 12 Maas ächter 2jähriger Kirschegeist
und 50 Maas Heidelbeergeist pr. Maas um
1 fl. 48 kr. u. 1 fl. 56 kr. zu haben, wie
auch 15 — 20 Str. dießjähriges Heu und
Dohnd um billigen Preis.

Calw. Es ist bei der Hochzeit des Haf-
ner Weiß in der Kanne ein brauner Re-
gensschirm verwechselt worden; wer diesen in
Händen hat, wird gebeten, solchen gegen
den seinigen bei Ulrich Gehring, Kutscher
abzugeben.

Neuenbürg. Ich habe in Kommission
zu verkaufen, einen doppelten Kleiderkasten
von Tannen Holz, einen dto. von Nuß-
baumholz, beide sind noch im besten Zu-
stand und der Preis sehr billig.

Polizeidiener Krauß.

Calw. Strumpfw Weber Nonnenmann
hat einen Keller oben am Markt zu vermieten.

Calw. Das Gras von meinem Garten
in der Steige verkauft

Gassenwirth Krauß.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, sei-
nen Hausantheil am Eingang der Ledergasse
aus freier Hand zu verkaufen oder zu ver-
mieten; er enthält Stube, 2 Stubenkam-

mern, Küche, Speis- und Deynkammer
und Holzplatz.

U. Kübler, Uhrmacher.

Calw. Bei mir sind Fässer von 1 — 8
Eimer zu haben.

Küfer K h a g.

Calw. Ich bin gesonnen, auf Martini
ordentliche Hausleute zu mir in meine Woh-
nung aufzunehmen.

Michael Loz, Sattler.

Calw. Unterzeichneter verkauft dörren
Leimsatz, den Scheffelsack voll für 48 kr.

Con. Kohler am Weinsteg.

Calw. Ich habe zwei eiserne Kasten-
öfen, den einen sammt Aufsatz, zu sehr bil-
ligen Preisen zu verkaufen.

Ch. Weiß, jun. Hafner.

Calw. Einen guten 1841r Wein, den
Schoppen um 4 kr. schenkt aus

Ch. Weiß, jun.

Calw. Eine schöne schwarzwälder Uhr,
für deren Güte garantirt werden kann, hat
sammt Uhrkästchen billigst zu verkaufen.

Frau Stadtrath Gackenheimer.

Calw. Ich habe noch einen Vorrath
von gut verzinnten Striegeln, Vorhang-
schlösser, eiserne Leuchter, Lichtscheeren, Gla-
viersaiten, Sagen, Raspeln und Heste,
groß Postpapier, harten Zucker und sonsti-
ge Waaren, welche ich einzeln sehr billig,
und pr. Duzend zu Fabrikpreisen abgebe,
weil ich aufzuräumen wunsche.

C. F. Pfizenmaier.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die
nächste Woche über sind frische Laugenbre-
zeln zu haben bei

Beck Rothaker,

Beck Hutten.

Calw. Bei Saffianer Wochele ist
nun neben seinem bisherigen Saffian und
Schafleder auch gedrucktes und alaugares
Schafleder zu haben, welches er zu billigen
Preisen abgeben kann.

Calw. Es wird in ein auswärtiges
Haus eine solide Rindsmaad von geseztem
Alter gesucht, welche nicht nur sorgfältig
und Liebe zu Kindern besitzt, sondern auch
Stricken, Nähen, Bügeln und Waschen
kann. Abständige Behandlung und guter
Lohn wird zugesichert. Nähere Auskunft hie-
rüber wird in No. 14 ertheilt.

Neuenbürg. (Sägmühle-Schnitte-Verkauf). Am Selbstbetrieb meiner Sägmühleantheile durch meine anderweitige Beschäftigung verhindert, verkaufe ich, und zwar ganz oder theilweise, ungefähr zehntausend Schnitte, welche im Jahr 1843 auf unserer Sägmühle an der hiesigen Schloßensbrücke und auf meinem Eisenfurthsägmühleantheil zu sägen sind.

Liebhaber wollen sich, um das Nähere zu erfahren, bald gefälligst an mich wenden.

Rechtskonsulent D. Lutz.

Calw. (Tanzunterrichts-Anzeige). Die Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie innerhalb 14 Tagen in Calw eintreffen wird, um mit ihrem Tanz-Unterricht zu beginnen. Es werden daher die Herren und Damen, welche gesonnen sind, an demselben Antheil zu nehmen, höflich ersucht, mit ihren Anmeldungen nicht zu säumen, um bei meinem Eintreffen gleich beginnen zu können. Diejenigen Herren und Damen, welche bloß die verschiedenen Polka zu erlernen wünschen, werden ersucht, dieß bei ihren Anmeldungen zu bemerken.

Der Herausgeber dieses Blattes hat vorläufig die Gefälligkeit, Anmeldungen anzunehmen.

Franziska Schweizerbarth,
Privat-Tanzlehrerin aus Stuttgart.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger-Aufruf). In der Gantsache des Gottlob Dierlam, Ecklers von Calw wird die Liquidations-Verhandlung auf dem Rathhause da selbst am

Donnerstag den 27. Okt.

Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 27. Sept. 1842.

K. Oberamtsgericht.

F. Inckh.

Oberkollwangen, Oberamts Calw. (Gläubiger-Aufruf). Zum Zweck der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens von Jak. Fried. Genth, ledigen Tagelöhners von hier, welchem kürzlich eine kleine Erbschaft von seinem Vater angefallen, wird am

Montag den 24. Okt. d. J.

Vormittags 8 Uhr

ein Zusammentritt seiner Gläubiger dahier stattfinden.

Die etwaigen unbekanntenen Gläubiger werden daher aufgefordert, hiebei zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu erweisen, und sich über einen etwaigen Nachlaß zu erklären, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden können oder aber, sofern sie ihre Forderungen nur schriftlich einreichen würden, als mit den Beschlüssen der anwesenden Gläubiger einverstanden angenommen werden würden.

Den 22. Sept. 1842.

Gemeinderath.

Fruchtpreise in Calw,

am 1. Okt. 1842.

Kernen derj. Schffl.	16 fl. — fr.	15 fl. 36 fr.	14 fl. — fr.
Dinkel	7 fl. 30 fr.	7 fl. 9 fr.	7 fl. — fr.
Haber	8 fl. — fr.	7 fl. 54 fr.	7 fl. 30 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 30 fr.	1 fl. 20 fr.	
Gerste	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Bohnen	2 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Wicken	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbisen	2 fl. 56 fr.	1 fl. 48 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

136 Schffl. Kernen. 18 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

169 Schffl. Kernen. 160 Schffl. Dinkel. 68 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

136 Schffl. Kernen. 87 Schffl. Dinkel. 15 Schffl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 13 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth.

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 7 fr. Rindfleisch, gutes 5 fr., geringeres 4 fr. Kalbfleisch 4 fr. Kalbfleisch 5 fr. Hammelfleisch 4 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 fr., abgezogen 7 fr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Schuld.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.